Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz mit der Stadt Bielefeld - DS-Nr.: 6137 -

Die SPD-Fraktion begrüßte, dass die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen solle. Misslich und zu hinterfragen sei jedoch, warum man von vornherein mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 32.000 € rechnen müsse. Die Prüfung von Heilpraktikern sei gebührenfinanziert, sodass eigentlich eine nahezu 100%ige Kostendeckung möglich sein sollte. Darüber hinaus erkundigte sie sich, wie viele Anträge im Jahr aus dem Kreis Gütersloh kämen.

Die Verwaltung berichtete, dass die Stadt Köln relativ kurzfristig die Vereinbarung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe gekündigt habe und sich letztlich die Stadt Bielefeld bereit erklärt habe, die Aufgabe für Ostwestfalen-Lippe zu übernehmen. Die Stadt Bielefeld habe erste Kalkulationsgrundlagen zur Verfügung gestellt und den angesprochenen Zuschussbedarf ermittelt. Ihr lägen keine validen Zahlen darüber vor, wie viele Anträge aus dem Kreis kämen; dazu werde man erst in einigen Monaten etwas sagen können. Es bleibe abzuwarten, in welcher Höhe die Stadt Bielefeld tatsächlich Kosten abrechne. Sie gehe aber davon aus, dass sich diese aufgrund von Digitalisierungsprozessen noch reduzierten.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Bielefeld den als Anlage beigefügten Entwurf der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold“ abzuschließen.

Ergebnis: Einstimmig, 3 Stimmenthaltungen